



Merkblatt

Zur Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrages werden die angekreuzten Unterlagen im Original benötigt (es ergeben sich ggf. weitere vorzulegende Unterlagen im Laufe der Antragstellung)

- 1 Passfoto** (je Person ab dem 14. Lebensjahr)
- Personenstandsunterlagen**
aktuelle Abschrift aus dem Familienbuch > falls nicht vorhanden: Geburts- oder Abstammungsurkunde/n und ggf. Heiratsurkunde
- rechtskräftiges Scheidungsurteil
- sorgerechtliche Entscheidung für Ihr/e Kind/er
- Nachweis zur Staatsangehörigkeit des Ehegatten (ggf. Personalausweis, Einbürgerungsurkunde)
- Nachweis über die Änderung des Namens
- gültiger Reisepass mit Aufenthaltsgenehmigung**,
sowie ggf. Nationalpass, Inlandspass, ID - Card, Staatsangehörigkeitsurkunde
- Nachweis über einen besonderen Status (z.B. Flüchtlingsstatus, Asylberechtigung, BVFG - Bescheinigung)
- Nachweise über die Schulbildung und die Kenntnisse der deutschen Sprache**
> Schulabschlusszeugnis/se, Ausbildungsabschlussprüfung, Diplom/e
> die letzten 4 Jahreszeugnisse einer deutschen Schule
> Immatrikulationsbescheinigung, Zulassungsbescheid
> Zertifikat Deutsch-Prüfung (B1-GERR) bzw. erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs
- Nachweise über das (Familien-) Einkommen:**
bei nichtselbstständiger Arbeit:
> Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag, alternativ: Bestätigung des Arbeitgebers
> Lohn - bzw. Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate von Ihnen und ggf. von Ihrem Ehegatten
bei selbstständiger Tätigkeit:
> Gewerbeanmeldung
> Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten 2 Jahre (ohne Kontennachweis und Anlagenverzeichnis)
> Steuerbescheide der letzten 2 Jahre
> Prognose des Steuerberaters über die Ertragserwartung des laufenden Jahres
> Nachweis über Ihre Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsversicherung
> Nachweis über Ihre Krankenversicherung
- Nachweis über die Alterssicherung der letzten 2 Jahre** (*Meldung zur Sozialversicherung* -Jahresmeldung-, Altersversorgung eines berufsständischen Versorgungswerks, Lebens- bzw. Rentenversicherung)
- Rentenbescheid
- Unterhaltserklärung der Eltern
- Nachweise über den Bezug öffentlicher Leistungen:**
Arbeitslosengeld I bzw. II, Sozialhilfe, BAföG, Eltern- und Kindergeld, Unterhaltsgeld, Wohngeld
- Mietvertrag der Wohnung, bzw. bei Wohnungseigentum: z.B. Kaufvertrag, Grundsteuerbescheid**
- Nachweis über bestehende Unterhaltsverpflichtungen**
- Nachweis über Ihre Krankenversicherung** (aktuelle Bescheinigung des Versicherungsträgers)
- handgeschriebener tabellarischer Lebenslauf**

Alle Unterlagen sind im Original vorzulegen.

Von ausländischen Urkunden wird neben der Originalurkunde auch eine Übersetzung von einem anerkannten Übersetzer bzw. Dolmetscher benötigt.

Die Unterschriften auf dem Antrag und der Loyalitätserklärung sind erst bei der Antragsabgabe zu leisten!

Was kostet die Einbürgerung?

Grundsätzlich sind pro Person 255 € zu bezahlen. Für minderjährige Kinder ohne eigenes Einkommen, die mit ihren Eltern zusammen eingebürgert werden, sind je 51 € zu bezahlen. Werden Minderjährige ohne ihre Eltern eingebürgert, gilt die allgemeine Gebühr von 255 €.